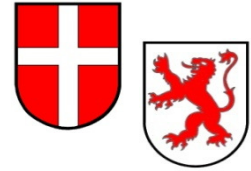


EINWOHNERGEMEINDE THUNSTETTEN



Kommission öffentliche Sicherheit
Flurstrasse 2, Postfach 114
4922 Bützberg

Gesuch um Befreiung von der aktiven Feuerwehrdienstpflicht

Name / Vorname
Adresse
Jahr

Gemäss Artikel 6 und 16 der Feuerwehrverordnung können Personen, die von der aktiven Feuerwehrdienstpflicht sowie von der Ersatzabgabe befreit werden wollen, ein Gesuch an die Kommission öffentliche Sicherheit richten.

Das Gesuch um Befreiung muss jährlich mit den erforderlichen Belegen bis spätestens Ende September (genaues Datum ist jeweils im Amtsanzeiger publiziert) der Kommission öffentliche Sicherheit gestellt werden. Nachträglich eingereichte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Kommission öffentliche Sicherheit prüft danach das Gesuch und teilt den Entscheid schriftlich mit.

Grund der Befreiung

(bitte entsprechendes ankreuzen und erforderliche Belege beilegen)

Behinderung, die die Leistung des aktiven Feuerwehrdienstes wesentlich beeinträchtigt.

Steuerbares Einkommen der letzten Veranlagung _____

Steuerbares Vermögen der letzten Veranlagung _____

Anmerkung: Gemäss Artikel 16 der Feuerwehrverordnung sind Personen vom aktiven Feuerwehrdienst befreit, wenn und solange ihr steuerbares Einkommen weniger als Fr. 100'000.-- oder ihr steuerbares Vermögen weniger als eine Mio. Franken beträgt.

Beziehen Sie eine Invalidenrente? ja nein

Beziehen Sie eine andere Rente? ja nein

↳ *Erforderliche Belege: Arztzeugnis sowie Rentenverfügung*

Alleinige Betreuung der im eigenen Haushalt lebenden Kinder bis zur Beendigung der Volksschulpflicht oder Pflegebedürftige

Name / Vorname Kind	Alter	vorauss. Beendigung der Volksschule
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____